

## AGB

### Reisevertragsbedingungen von TOPguide

#### 1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Reisebedingungen (kurz: Reise-AGB) gelten für alle Reisen oder Sonder-Events sowie für sonstige Leistungen zwischen TOPGuide GmbH, Kortenbacher Weg 27, 63500 Seligenstadt, nachfolgend „**TOPguide**“ genannt und Ihnen als Kunde. Kunden sind Verbraucher gemäß § 13 BGB sowie Unternehmer gemäß § 14 BGB gleichermaßen.

Abweichenden Bedingungen des Vertragspartners widersprechen wir hiermit ausdrücklich, es sei denn, wir hätten ausdrücklich diesen Bedingungen zugestimmt.

#### 2. Reiseleistungen

(1) Unsere Reiseangebote sind freibleibend. Grundlage des jeweiligen Angebotes ist die Reisebeschreibung sowie die diesbezüglichen weiteren Informationen der jeweiligen Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Etwaige Orts- und/oder Hotelprospekte sowie Internetbeschreibungen sind für **TOPguide** nicht verbindlich, sofern diese nicht ausdrücklich mit dem Kunden vereinbart und zur Grundlage des Reisevertrages gemacht werden.

(2) Etwaige Änderungen oder Abweichungen von einzelnen Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss von dem vereinbarten Reiseinhalt abweichen, jedoch notwendig werden und von **TOPguide** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur zulässig, soweit es sich nicht um erhebliche Änderungen handelt und sie den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche bleiben hiervon unberührt, soweit die geänderten Reiseleistungen mit Mängeln behaftet sind. Im Falle derartiger Leistungsänderungen oder -abweichungen ist **TOPguide** verpflichtet, den Kunden unverzüglich hierüber in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung hat der Kunde das Recht von dem Reisevertrag kostenlos zurückzutreten. Sofern es **TOPguide** möglich ist, wird **TOPguide** dem Kunden eine kostenlose Umbuchung für eine mindestens gleichwertige Reise anbieten.

#### 3. Vertragsabschluss / Reisebestätigung

(1) Eine verbindliche Reiseanmeldung (Buchung) kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Wege (Email, Internet) erfolgen.

Im Falle der Buchung auf elektronischem Wege muss der Kunde seine gewünschte Reise sowie die erforderlichen Angaben im Rahmen des Anmeldeformulars eingeben. Durch Anklicken des Buttons "Absenden" gibt der Kunde sodann eine verbindliche Reiseanmeldung (Buchung) für die unter der jeweiligen Reisennummer (Tour-Nr.) hinterlegten Reiseleistungen im Sinne von § 145 BGB ab. Vor seiner Buchung kann der Kunde sämtliche von ihm vorgenommenen Eingaben korrigieren. Korrekturen sind möglich mittels Nutzung der Tastatur- und Mausfunktionen im Rahmen des Anmeldevorgangs. Vor Abgabe einer verbindlichen Buchung ist ein Abbruch der Buchung jederzeit durch Schließen des Internetbrowsers oder durch Nutzung des „Zurück -Buttons“ des Internetbrowsers möglich. Der Kunde erhält von **TOPguide** eine Eingangsbestätigung seiner Buchung per Email unmittelbar nach dem Absenden seiner Buchung. Diese Eingangsbestätigung stellt noch nicht die Annahme des Buchungsauftrages durch **TOPguide** dar. Ein Reisevertrag über die gebuchte Reise kommt erst dann zustande, wenn **TOPguide** dem Kunden innerhalb von zehn Tagen nach

Absendung seiner Anmeldung eine Reisebestätigung (Buchungsbestätigung) übersendet.

(2) Weicht die Reisebestätigung von **TOPguide** von der Buchung des Kunden ab, ist der Kunde an seine Buchung nicht länger gebunden. In diesem Fall handelt es sich bei der Reisebestätigung von **TOPguide** um ein neues Angebot, an das sich **TOPguide** für die Dauer von zehn Tagen gebunden hält. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern der Kunde gegenüber **TOPguide** die Annahme innerhalb dieser zehn Tage durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

(3) Sofern der Kunde für weitere Personen eine Reise bucht, haftet der Kunde für alle sich daraus ergebenden vertraglichen Pflichten der von ihm mit angemeldeten weiteren Personen, sofern er diese Verpflichtung ausdrücklich und durch gesonderte Erklärung übernommen hat.

(4) Mit Zugang der Annahmeerklärung (Reisebestätigung) kommt der Reisevertrag zustande. Die Reisebestätigung bedarf keiner besonderen Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss über die jeweilige Reise erhält der Kunde eine schriftliche Reisebestätigung übersandt. Auf eine schriftliche Reisebestätigung kann verzichtet werden und ist darüber hinaus nicht verpflichtend, wenn die Buchung des Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn abgegeben wird (§ 6 BGB-InfoV).

(5) Diese allgemeinen Reisebedingungen, die Bestelldaten sowie die Verbraucherinformationen, werden bei **TOPguide** gespeichert. Die Speicherung der Daten ist befristet, weshalb der Kunde ggf. selbst einen Ausdruck oder eine Speicherung vorzunehmen hat.

#### **4. Preise / Bezahlung**

Nach Vertragsabschluss und sofern dem Kunden bereits ein Sicherheitsschein ausgehändigt wurde, ist eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises, höchstens jedoch € 350,- pro Reiseteilnehmer, zur Zahlung fällig. Die restliche Zahlung des Reisepreises ist bis spätestens 28 Tage vor Reisebeginn zur Zahlung fällig. Bei Buchungen, die weniger als 28 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis mit Übergabe des Sicherheitsscheins zur Zahlung fällig und sofern die Reise nicht mehr gemäß Nr. 9 dieser Reise-AGB (Mindestteilnehmerzahl) abgesagt werden kann.

#### **5. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn / Rücktrittsgebühren**

(1) Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt gegenüber **TOPguide** hat zu erfolgen an: TOPGuide GmbH, Kortenbacher Weg 27, 63500 Seligenstadt

(2) Tritt der Kunde vor Reisebeginn von dem Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann **TOPguide** statt des Reisepreises eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkerhungen und Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Diese Entschädigung kann **TOPguide** nur verlangen, sofern der Rücktritt des Kunden nicht von **TOPguide** zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt.

(3) Die Entschädigung ist zeitlich nach dem erklärten Rücktritt des Kunden vor vertraglich vereinbartem Reisebeginn gestaffelt. Dabei wird die Entschädigung prozentual im Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert. Bei Berechnung der Entschädigung werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen der Reiseleistungen von **TOPguide** berücksichtigt. Die Entschädigung berechnet sich

nach dem Zugang der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 25%

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 30%

ab dem 17. Tag vor Reiseantritt 50%

ab dem 10. Tag vor Reiseantritt 60%

ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts sowie bei Nichtantritt der Reise 80% des Reisepreises.

(4) Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass **TOPguide** überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden, als die geltend gemachte Pauschale, entstanden ist. Dem Kunden steht ungeachtet der vorstehenden Bedingungen das Recht zu, einen Ersatzteilnehmer zu stellen.

## **6. Mängelanzeige / Abhilfe/ Minderung**

(1) Der Kunde kann von **TOPguide** Abhilfe verlangen, sofern die Reise nicht vertragsgemäß von **TOPguide** erbracht wird. In diesem Falle ist der Kunde verpflichtet, auftretende Reisemängel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde dies schuldhaft, besteht kein Anspruch auf Minderung des Reisepreises. Dies gilt nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, unverzüglich seine Mängelanzeige der Reiseleitung am Urlaubsort / während der Reise zur Kenntnis zu bringen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden, so ist die Mängelanzeige **TOPguide** gegenüber zur Kenntnis zu bringen. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. von **TOPguide** für die Dauer der Reise wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung bzw. spätestens mit Erhalt der Reiseunterlagen entsprechend informiert. **TOPguide** sowie die Reiseleitung von **TOPguide** wird soweit möglich, für entsprechende Abhilfe sorgen. Die Reiseleitung von **TOPguide** ist jedoch nicht berechtigt, etwaige Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

(2) Bevor der Kunde den Reisevertrag wegen eines nach § 651c BGB bezeichneten Reisemangels gemäß § 651e BGB oder aus wichtigem, **TOPguide** erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigt, muss **TOPguide** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt werden. Ist die Abhilfe unmöglich oder verweigert **TOPguide** die Abhilfe, so entfällt die Fristsetzung zur Abhilfe. Gleiches gilt, wenn die sofortige Kündigung des Reisevertrages durch ein besonderes und für **TOPguide** erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

## **7. Ersatzreisender**

(1) Der Kunde kann einen Ersatzreisenden benennen, der in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf hierzu der Mitteilung an **TOPguide**. **TOPguide** kann dem Eintritt des Ersatzreisenden widersprechen, wenn der Ersatzreisende den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seine Teilnahme gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegensteht.

(2) Tritt ein Dritter (Ersatzreisender) an die Stelle des angemeldeten Reiseteilnehmers (Kunden), ist **TOPguide** berechtigt, hierdurch entstehende Mehrkosten für die durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungskosten eine Pauschale in Höhe von € 50,- zu verlangen. Es bleibt der Nachweis gestattet, dass **TOPguide** überhaupt kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die geltend gemachte Pauschale entstanden ist.

## 8. Reiseversicherungen

**TOPguide** empfiehlt den Abschluss entsprechender Reiseversicherungspakete sowie ggf. einer Reiserücktrittskostenversicherung, einschließlich der Kostendeckung einer Rückführung im Falle von Krankheit oder Unfall. Ebenfalls empfiehlt **TOPguide** den Abschluss einer Unfallversicherung.

## 9. Rücktritt und Kündigung durch TOPguide / Mindestteilnehmer

(1) **TOPguide** behält sich vor, eine Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl abzusagen und vom Reisevertrag zurückzutreten, sofern

**TOPguide** in der jeweiligen Reisebeschreibung die Mindestteilnehmerzahl angegeben hat und sofern ein Zeitpunkt benannt wird, bis zu welchem Zeitpunkt vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden die Erklärung über die Absage/Kündigung zugegangen sein muss. Zudem muss **TOPguide** in der Reisebestätigung auf die Mindestteilnehmerzahl und den spätestens Rücktrittstermin (Rücktrittsfrist) deutlich hinweisen oder dort auf die entsprechende Reisebeschreibung (Reiseleistungen) verweisen.

Ein Rücktritt ist spätestens am 29. Tag vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte **TOPguide** bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, wird **TOPguide** unverzüglich sein Rücktrittsrecht ausüben. Im Falle des Rücktritts/Kündigung der Reise durch **TOPguide** wird der Kunde hierüber unverzüglich unterrichtet und erhält etwaige geleistete Zahlungen umgehend zurück erstattet.

(2) Zahlt der Kunde die Anzahlung und/oder den restlichen Reisepreis nicht fristgerecht, so ist **TOPguide** berechtigt, nach entsprechender Mahnung unter Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten. **TOPguide** ist in diesem Falle berechtigt von dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Nr. 5. dieser Reise-AGB (Rücktrittsgebühren) erstattet zu verlangen.

(3) **TOPguide** ist außerdem berechtigt, den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grunde zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von **TOPguide** die Reise bzw. den Reiseablauf nachhaltig stört. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde sich derartig vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Kündigt **TOPguide**, so behält **TOPguide** den Anspruch auf den Reisepreis; **TOPguide** muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was **TOPguide** aufgrund einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der von etwaigen Leistungsträgern ersparten bzw. gutgeschriebenen Beträge.

## 10. Kündigung wegen außergewöhnlicher Umstände – Höhere Gewalt

Im Falle der Kündigung des Reisevertrages wegen höherer Gewalt verweist **TOPguide** auf § 651j BGB. Dieser hat den folgenden Wortlaut:

„(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.“

## **11. Haftung**

(1) Die vertragliche Haftung von **TOPguide** auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit **TOPguide** den Schaden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt hat. Diese Beschränkung gilt auch, soweit **TOPguide** für einen dem Kunden entstehenden Schaden, der kein Körperschaden ist, allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

(2) **TOPguide** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die als solche lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen etc.), sofern diese Fremdleistungen in der Reisebeschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners der Fremdleistung als eine solche Fremdleistung deutlich gekennzeichnet wurden, so dass sie für den Kunden erkennbar nicht als Bestandteil des Reisevertrages sowie der enthaltenen Reiseleistungen gelten. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht für Leistungen, die die Beförderung des Kunden vom vertraglichen Ausgangsort der Reise zum vertraglichen Zielort der Reise, vertraglich vorgesehene Zwischenbeförderungen während der Reise und/oder vertraglich vorgesehene Unterbringungen für die Dauer der Reise beinhalten, wenn und soweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **TOPguide** hierfür ursächlich geworden ist.

## **12. Ausschluss von Ansprüchen / Verjährung**

(1) Ansprüche des Kunden nach §§ 651c bis 651f sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber **TOPguide** unter der oben angegebenen Anschrift geltend zu machen. § 174 BGB ist nicht anzuwenden. Nach dem Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

(2) Ansprüche des Kunden nach §§ 651c bis 651f verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

## **13. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen**

(1) **TOPguide** informiert den Kunden über die jeweiligen Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften des jeweiligen Reiselandes vor Vertragsabschluss sowie über etwaige Änderungen vor Reisebeginn. Sofern der Kunde nicht Staatsangehöriger eines Mitgliedsstaats der Europäischen Gemeinschaft ist, gibt das jeweils zuständige Konsulat hierüber entsprechende Auskunft. Der Kunde ist verpflichtet, **TOPguide** über Besonderheiten in der Person des Kunden oder etwaiger Mitreisender (z.B. doppelte Staatsangehörigkeit etc.) rechtzeitig zu informieren.

(2) Der Kunde ist für das Vorhandensein und Mitführen etwaiger behördlich notwendiger Reisedokumente verantwortlich. Hierunter fallen auch erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aufgrund der Nichtbeachtung derartiger Vorschriften dem Kunden bzw. **TOPguide** entstehen, wie z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten etc. gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt nicht, sofern **TOPguide** den Kunden hierüber nicht, unzureichend oder fehlerhaft informiert hat.

#### **14. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

(1) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Diese Rechtswahl gilt für Verbraucher nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

(2) Gerichtsstand wegen Streitigkeiten aus dem zwischen **TOPguide** und dem Kunden abgeschlossenen Reisevertrag ist der Firmensitz von **TOPguide** soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. **TOPguide** ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohn- und/oder Geschäftssitz zu verklagen.

(3) Sollten einzelne Regelungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden oder sollten sich Regelungslücken ergeben, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

(4) Die Vertragssprache ist deutsch.

[Datenschutzerklärung](http://www.datenschutzerklaerung-online.de) Quelle: [www.datenschutzerklaerung-online.de](http://www.datenschutzerklaerung-online.de)